

Beschäftigungs- und Sozialpolitik

Peter Becker

Die noch immer immens hohe Arbeitslosenquote in der Europäischen Union und in der Eurozone ist im letzten Jahr etwas zurückgegangen. Das europäische Statistikamt Eurostat meldete, dass im Juni 2014 in der EU insgesamt 25,005 Millionen Menschen arbeitslos waren, davon 18,412 Millionen im Euroraum. Damit fiel die Zahl der arbeitslosen Personen in der EU-28 um 1,537 Millionen und im Euroraum um 783.000 im Vergleich zum Juni 2013. Die Arbeitslosenquote lag in der EU bei 10,2%, ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr, als die Quote im Juni 2013 10,9% betrug. Innerhalb der Eurozone lag die saisonbereinigte Arbeitslosenquote im Mai 2014 stabil bei 11,5%, ebenfalls eine leichte Verbesserung gegenüber 12,0% im Juni 2013. Die Quote ist damit die niedrigste seit März 2012; damit bestätigte sich die langsame, aber kontinuierliche Verbesserung auf den europäischen Arbeitsmärkten. Auch bei dem besonders drängenden Problem der Jugendarbeitslosigkeit deuten die Daten von Eurostat eine leichte Entspannung an. Im Juni 2014 waren in der EU 5,129 Millionen Personen im Alter unter 25 Jahren arbeitslos; die Jugendarbeitslosenquote lag damit bei 22,0%. In der Eurozone waren 3,319 Millionen Jugendliche arbeitslos; dies entspricht einer Quote von 23,1%. Die niedrigsten Quoten im Mai 2014 verzeichneten Deutschland (7,8%), Österreich (9,0%) und die Niederlande (10,5%), und die höchsten Quoten meldeten Griechenland (56,3% im April 2014), Spanien (53,5%) und Italien (43,7%).¹

Verstärkte Anstrengungen im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit

Auf europäischer Ebene wurde eine Vielzahl von Initiativen angestoßen und Instrumenten geschaffen, um diese Quoten weiter zu reduzieren – angefangen mit dem Jugendbeschäftigungspaket und der Jugendgarantie der Europäischen Kommission vom Dezember 2012 bis zur Beschäftigungsinitiative für junge Menschen vom März 2013, für die der Europäische Rat im Februar 2013 insgesamt 6 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt hatte.² Auch die Europäische Investitionsbank (EIB) hatte im Juli 2013 ein neues Jugendbeschäftigungsprogramm „Qualifikation und Beschäftigung – Investition in die Jugend“ aufgelegt und dafür 6 Mrd. Euro zur Finanzierung von Berufsausbildungsprogrammen an Berufsschulen, Studiendarlehen und Mobilitätsprogrammen für Studenten und Auszubildende sowie für die Finanzierung von kleinen und mittleren Unternehmen reserviert. Diese Initiative der EIB war Teil der von der Europäischen Kommission gemeinsam mit dem litauischen Ratsvorsitz und den europäischen Sozialpartnern am 2. Juli 2013 in Leipzig gestarteten „Europäischen Ausbildungsallianz“. Diese Allianz soll dabei helfen, die Qualität der Berufsbildung und das Angebot an Ausbildungsplätzen zu verbessern. Die konkreten Maßnahmen sollen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, der EIB-Beschäftigungsinitiative für Jugendliche und des neuen Programms Erasmus+ für allgemeine und berufliche Bildung und Jugend finanziert werden. Diese Anstrengungen der Kommission

1 Eurostat: Arbeitslosenquote des Euroraums bei 11,5%. EU28 bei 10,2%, Pressemitteilung STAT/14/121 31. Juli. 2014

2 Vgl. den Beitrag zur Beschäftigungs- und Sozialpolitik im Jahrbuch für Europäische Integration 2013, S. 147f.

knüpften an mitgliedstaatliche Initiativen an, wie den Konferenzen zur Förderung der Jugendbeschäftigung am 3. Juli 2013 in Berlin und am 12. November 2013 in Paris.

Trotz dieser vielfältigen Initiativen sowie den Aufrufen und Appellen nach zusätzlichen Anstrengungen hapert es in der EU allerdings mit der praktischen Umsetzung. So wurden bislang lediglich in Frankreich und Italien die operationellen Programme zur Umsetzung der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen angenommen.³ Das neu gewählte Europäische Parlament hat deshalb in einer seiner ersten Resolutionen am 17. Juli 2014⁴ eine Beschleunigung der politischen Anstrengungen und eine wirksame Überwachung der Umsetzung der Jugendgarantie gefordert; die Kommission solle einen europäischen Rechtsrahmen erstellen, mit dem Mindeststandards wie angemessene Löhne, die Qualität von Ausbildungsstellen und der Zugang zu Arbeitsvermittlungsstellen für die Umsetzung der Jugendgarantie eingeführt werden sollen. Die Mitgliedstaaten werden nachdrücklich aufgefordert, tiefgreifende Maßnahmen zur Bekämpfung und der Prävention der Jugendarbeitslosigkeit zu ergreifen. Die Parlamentarier schlagen sogenannte „Eisbrecher“-Programme vor, mit denen Universitäts- und Ausbildungsabsolventen praktische Erfahrungen in Unternehmen sammeln können, in dem sie für sechs bis zwölf Monate eingestellt werden, um eine genau definierte Fragestellung im Bereich von Innovation und Entwicklung zu bearbeiten.

Die Initiativen zur Schaffung eines wirklichen europäischen Arbeitsmarkts und zur Erhöhung der Mobilität stehen auch in einem direkten Zusammenhang mit den Anstrengungen der EU, die wirtschafts- und beschäftigungspolitische Koordinierung im Rahmen des Europäischen Semesters und der europäischen Wachstumsstrategie Europa 2020 zu intensivieren. Die Europäische Kommission hatte bereits in ihrem Jahreswachstumsbericht 2014, mit dem sie das vierte Europäische Semester am 13. November 2013 startete, auf die verstärkte Notwendigkeit hingewiesen, die Anstrengungen gegen die immens hohe Arbeitslosigkeit und die sozialen Folgen der Krise zu verstärken.⁵ Sie stellte fest, dass sich die zu beobachtenden wirtschaftlichen Erholungstendenzen nur schwach auf die Beschäftigungslage auswirken. In ihrem Entwurf für den Gemeinsamen Beschäftigungsbericht⁶ nach Artikel 148 AEUV, der integraler Teil des Jahreswachstumsberichts ist, ging die Kommission davon aus, dass auf absehbare Zeit die Arbeitslosigkeit in weiten Teilen Europas auf einem hohen Niveau verharren wird und somit die soziale Folgen der Krise weiterhin spürbar sein werden. Deshalb seien zusätzliche aktive Arbeitsmarktmaßnahmen zur Förderung und zur Ausbildung von Arbeitslosen erforderlich, die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung müssten weiter verbessert werden, die Leistungen der öffentlichen Arbeitsvermittlungen effizienter werden, die Arbeitskräftemobilität weiter gefördert werden und die gemeinsam verabschiedete Jugendgarantie umgesetzt werden.

Die Verluste für die europäischen Volkswirtschaften als Folge dieser immens hohen Zahl an jugendlichen Arbeitslosen und die Gefahr einer „verlorenen Generation“ wurden in einer vergleichenden Untersuchung von der EU-Agentur Eurofound über sogenannte „NEET-Jugendliche“ („Not in Education, Employment or Training“), also die derzeit rund

3 In Italien wurden insgesamt rd. 1,5 Mrd. Euro (darunter 1,1 Mrd. Euro aus dem EU-Haushalt) für die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit bereit gestellt, und Frankreich erhielt 620 Mio. Euro aus dem EU-Budget.

4 Europäisches Parlament: Entschließung zum Thema Arbeitsplätze für Jugendliche, P8_TA(2014)0010 vom 17. Juli 2014.

5 Europäische Kommission: Jahreswachstumsbericht 2014, KOM(2013) 800 endg., v 13.11.2013.

6 Europäische Kommission: Entwurf des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts, KOM(2013/ 801 endg., v. 13.11.2013.

14 Millionen Jugendlichen in der EU, die weder eine Schule besuchen noch einen Arbeits- oder einen Ausbildungsplatz haben, auf 162 Milliarden Euro pro Jahr geschätzt.⁷

Teil der Anstrengungen im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit war auch der Vorschlag der EU-Kommission, einen Qualitätsrahmen für Praktika zu vereinbaren. Damit sollten Berufspraktika, die beispielsweise nach einem Studienabschluss oder im Rahmen der Arbeitssuche absolviert werden und nicht Bestandteil einer formalen Ausbildung sind, besser reguliert werden.⁸ In ihren Empfehlungen formulierte die Kommission Leitlinien und Mindeststandards, mit denen qualitativ hochwertige Lerninhalte und angemessene Arbeitsbedingungen für Praktika sowie Grundsätze zur Vergütung gewährleistet werden sollten. Grundsätzlich könnten Berufspraktika stärker als Instrument genutzt werden, um jugendlichen Arbeitslosen und Studienabsolventen einen Einstieg in den Arbeitsmarkt zu eröffnen. Allerdings müsse der Missbrauch von Praktikumsverhältnissen verhindert werden und Praktikanten dürften nicht als billige Arbeitskräfte ausgenutzt werden. Die Mitgliedstaaten wurden aufgefordert sicherzustellen, dass ihre nationalen Rechtsvorschriften oder Gepflogenheiten im Einklang mit diesen europäischen Leitlinien und Grundsätze stehen. Der Rat nahm die Empfehlungen nach strittigen Debatten und einer Überarbeitung der Empfehlung am 10. März 2014 gegen die Ablehnung Großbritanniens an.⁹

Um die Zusammenarbeit der nationalen Arbeitsverwaltungen und das seit Ende der neunziger Jahre bestehende informelle Netzwerk der Leiter der öffentlichen Arbeitsverwaltungen weiter zu vertiefen, legte die Kommission zunächst am 17. Juni 2013 einen Vorschlag für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Arbeitsverwaltungen vor.¹⁰ Am 22. Januar 2014 folgte dann der Vorschlag für eine Verordnung über ein Europäisches Netz der Arbeitsvermittlungen, den Zugang von Arbeitskräften zu mobilitätsfördernden Diensten und die weitere Integration der Arbeitsmärkte.¹¹ Ziel der Verordnung soll es sein, einen wirklichen europaweiten Stellenmarkt zu schaffen, die Mobilität der Arbeitssuchenden innerhalb der EU zu verbessern und den Arbeitnehmern so einen besserem Zugang und höhere Beschäftigungschancen zu ermöglichen. Dazu sollen das Europäische Netz der Arbeitsvermittlungen (EURES) reformiert, die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und den Dienststellen der Kommission verbessert werden und zum Beispiel ein automatischer Abgleich von Stellenangeboten, Stellengesuchen und der Vermittlung von Arbeitnehmern etabliert werden. So soll insgesamt ein verbessertes Verzeichnis der Stellenangebote im EURES-Portal geschaffen werden und die Maßnahmen zur Mobilitätsunterstützung ausgebaut werden.

Auch der Europäische Rat hat sich bei seinem Frühjahrsgipfel am 20./21. März 2014 traditionell mit wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Themen befasst. Die Staats- und Regierungschefs stellten fest, dass sich die europäischen Volkswirtschaften zwar allmählich von der Finanz- und Wirtschaftskrise erholten und nach mehreren Jahren eines geringen oder sogar negativen Wachstums es mit der europäischen Wirtschaft wieder bergauf gehe. Dennoch unterstrichen sie als besondere Schwerpunkte die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, zur Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Bekämpfung

7 Eurofound: Mapping youth transitions in Europe, Luxemburg 2014.

8 Europäische Kommission: Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zu einem Qualitätsrahmen für Praktika, KOM(2013) 857 endg., v. 4.12.2013.

9 Empfehlung des Rates vom 10. März 2014 zu einem Qualitätsrahmen für Praktika, ABl. C 88/1 v. 27.3.2014.

10 Europäische Kommission: Vorschlag für einen Beschluss über die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV), KOM(2013) 430 endg., v. 17.6.2013.

11 Europäische Kommission: Vorschlag für eine Verordnung über ein Europäisches Netz der Arbeitsvermittlungen, den Zugang von Arbeitskräften zu mobilitätsfördernden Diensten und die weitere Integration der Arbeitsmärkte, KOM(2014) 6 endg., v. 17.1.2014.

der Arbeitslosigkeit – insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit – sowie zur Weiterverfolgung der Reformen für ein besseres Funktionieren des Arbeitsmarkts.

Mobilität, Freizügigkeit und Entsenderichtlinie

Einen besonderen Schwerpunkt bei ihren Bemühungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit legte die EU auf die Förderung der Mobilität der Arbeitsuchenden. Allerdings traf gerade die Freizügigkeit innerhalb der EU auf immer stärkere Vorbehalte in einigen Mitgliedstaaten. Unmittelbar angestoßen und eng verbunden wurde dabei die Debatte über das Freizügigkeitsrecht mit dem Ende der Übergangsfrist für die Gewährung der vollen Freizügigkeit für Rumänen und Bulgaren am 1. Januar 2014. Bereits im November 2013 hatte die Europäische Kommission eine Mitteilung¹² vorgelegt, in der sie angesichts der Bedenken und der Kritik einiger Mitgliedstaaten an der praktischen Umsetzung der Freizügigkeitsregeln die Auswirkungen der Bürgermobilität auf die Systeme der sozialen Sicherheit der Mitgliedstaaten analysierte. Neben der britischen Regierung hatten insbesondere einzelne deutsche Kommunen und der Deutsche Städtetag auf erhebliche Probleme mit Einreisenden aus Rumänien und Bulgarien hingewiesen. Obleich die Kommission stets den grundsätzlichen wirtschaftlichen Nutzen des Freizügigkeitsrechts innerhalb der EU betont, kündigte sie in ihrer Mitteilung fünf Aktionen zur Unterstützung der nationalen und lokalen Behörden an. Sie kündigte an, im Februar 2014 die Bürgermeister der betroffenen Städte und Kommunen nach Brüssel einzuladen und ein Online-Fortbildungsmodul zu erstellen, mit dessen Hilfe es Mitarbeitern von Kommunen und Städten leichter fallen soll, die Freizügigkeitsrechte der Unionsbürger in vollem Umfang zu verstehen und anzuwenden.

Zur Umsetzung der angekündigten fünf Maßnahmen unternahm die Kommission die folgenden Schritte:

- Sie legte ein Handbuch zum Thema Scheinehen vor.
- Sie erstellte einen Leitfaden zur Unterstützung der nationalen Behörden bei der Anwendung der EU-Vorschriften für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit. In diesem werden die Kriterien zur Feststellung des gewöhnlichen Aufenthaltsorts der europäischen Sozialversicherungsvorschriften erläutert.
- Ein Schulungsmodul zur Unterstützung lokaler Behörden bei der Anwendung der EU-Freizügigkeitsbestimmungen soll im Internet eingerichtet werden.
- Am 11. Februar 2014 wurden zahlreiche Bürgermeister und Vertreter lokaler Behörden nach Brüssel eingeladen, um über die Herausforderungen und die Chancen der Freizügigkeit der EU-Bürger zu diskutieren.
- Im Januar 2014 schließlich legte die Kommission eine Evaluation der Folgen der Freizügigkeit für sechs ausgewählte Städte in Europa vor. Die Studie¹³ konzentrierte sich auf Barcelona, Dublin, Hamburg, Lille, Prag und Turin, die wegen der multinationalen Zusammensetzung ihrer Bevölkerung für die Analyse bestens geeignet seien. Demnach seien in allen Städten positive wirtschaftliche Auswirkungen festzustellen.

Parallel zu dieser Debatte wurde das förmliche Gesetzgebungsverfahren zur Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Dienstleistungserbringung verhandelt. Die Kommission hatte bereits am 21. März 2012 einen Vorschlag für eine Richtlinie über die Ent-

12 Europäische Kommission: Freizügigkeit der EU-Bürger und ihrer Familien: fünf grundlegende Maßnahmen, KOM(2013) 837, endg., v. 25.11.2013.

13 European Commission: Evaluation of the impact of the free movement of EU citizens at local level. Final Report, Brussels January 2014.

sendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen vorgelegt, mit der eine Vereinheitlichung und Verbesserung der Umsetzung, Anwendung und Durchsetzung der Entsenderichtlinie erzielt werden und insbesondere Betrug und Missbrauch erschwert werden sollte. Der Rat hatte seither über diesen Richtlinienentwurf beraten und bis Ende 2013 die schwierigen Beratungen auf zwei strittige Punkte verdichtet – eine Generalunternehmerhaftung in Artikel 12 des Vorschlags und die Liste möglicher nationaler Kontrollmaßnahmen in Artikel 9 des Entwurfs. Nachdem über diese beiden Streitpunkte mehrfach keine Einigung im Rat erzielt wurde, konnte schließlich am 9. Dezember 2013 auf der Grundlage eines Kompromissvorschlags der litauischen Präsidentschaft eine qualifizierte Mehrheit im Rat erreicht werden. Da dieser Kompromiss auch im mitentscheidenden Europäischen Parlament heftig umstritten war, gestalteten sich die Verhandlungen zwischen Rat und Parlament überaus schwierig. Schließlich stimmte am 16. April 2014 eine Mehrheit von 474 Abgeordneten gegen eine große Minderheit von 158 Parlamentariern der Richtlinie zu.¹⁴ Danach werden Entsendeunternehmen dazu verpflichtet, eine Ansprechperson für Kontakte mit den jeweiligen Durchsetzungsbehörden zu benennen sowie die Identität und die Anzahl der entsandten Arbeitskräfte, Beginn und Ende der Entsendung sowie die Anschrift des Arbeitsplatzes und die Art der Dienstleistungen bekanntzugeben. Um die Umgehungsmöglichkeiten durch sogenannte Briefkastenfirmen zu unterbinden, soll die Zusammenarbeit der zuständigen nationalen Behörden verbessert werden.

Die soziale Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion

Im Zuge der Bestrebungen die Wirtschafts- und Währungsunion weiter zu vertiefen, wurde auch intensiv über die soziale Dimension der Währungsunion debattiert. Der Europäische Rat hatte im Dezember 2012 seinem Präsidenten Hermann Van Rompuy den Auftrag erteilt, in enger Abstimmung mit den Mitgliedstaaten und dem Präsidenten der Europäischen Kommission „einige wichtige Fragen im Zusammenhang mit der Koordinierung der Wirtschaftspolitik und den Grundzügen der Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebietes“ eingehender zu prüfen.¹⁵ Dabei rückte der Europäische Rat als einen von vier besonders zu prüfenden Punkten auch die Berücksichtigung der sozialen Dimension der Währungsunion und des sozialen Dialogs in den Vordergrund. Im Juni 2013 hatte dann der Europäische Rat seine Forderung bekräftigt, dass die soziale Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion gestärkt werden solle. Als erster Schritt müsse eine bessere Überwachung der sozialen Lage mithilfe entsprechender sozial- und beschäftigungspolitischer Indikatoren im Rahmen des Europäischen Semesters erfolgen. Darüber hinaus müsse für eine bessere Koordinierung der beschäftigungs- und sozialpolitischen Strategien gesorgt werden und dabei den Sozialpartnern eine Schlüsselrolle zukommen.¹⁶

Mit Blick auf die Tagung des Europäischen Rates im Oktober 2013, auf der Eckpunkte einer verstärkten sozialen Dimension der Währungsunion verabschiedet werden sollten, wurden dann die Debatten intensiviert und die Initiativen konkretisiert. Die Europäische Kommission legte am 2. Oktober 2013 eine Mitteilung zur Stärkung der sozialen Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion¹⁷ vor, in der sie fünf Leitindikatoren für ein Scoreboard in den Bereichen Beschäftigung und Soziales vorschlägt:

14 Europäisches Parlament: Legislative Entschließung zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Durchsetzung der Richtlinie 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen, P7_TA(2014)0415, v. 16. April 2014.

15 Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2012, Ziffer 12.

16 Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 27./28. Juni 2013, S. 11, Ziffer 14 c.

- die Arbeitslosenquote und ihre Entwicklung;
- der Anteil der NEET und die Jugendarbeitslosenquote;
- das verfügbare Bruttorealeinkommen der Haushalte;
- die Armutsgefährdungsquote der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter;
- die Ungleichheit in den europäischen Gesellschaften.

Diese Indikatoren sollen künftig dazu beitragen, für die Stabilität der Eurozone potenziell gefährliche Entwicklungen und größere beschäftigungs- und sozialpolitische Probleme frühzeitig erkennen zu können. Die zusätzlichen Beschäftigungs- und Sozialindikatoren sollten in den jährlichen Warnmechanismus-Bericht der Kommission über wirtschaftliche Ungleichgewichte in der Eurozone aufgenommen werden. Zugleich soll das Scoreboard bei der Umsetzung und der Erreichung der sozial- und beschäftigungspolitischen Ziele der Europa 2020-Strategie helfen; auch der soziale Dialog zwischen der Europäischen Kommission und den europäischen Sozialpartnern soll intensiviert und in das Europäische Semester einbezogen werden. Die stärkere Rolle der Sozialpartner und deren Einbindung in die bestehenden Verfahren, sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene, soll zu einer größeren Akzeptanz der wirtschafts- und sozialpolitischen Reformen beitragen. Diese Vorschläge der Kommission wurden sowohl vom Beschäftigungsausschuss und dem Ausschuss für Sozialschutz des Rates diskutiert. Darüber hinaus befasste sich der Ministerrat Beschäftigung und Soziales mehrfach mit dem sozialpolitischen Fortschrittsanzeiger ebenso wie mit der sozialen Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion. Der Europäische Rat billigte schließlich im Oktober 2013 im Grundsatz das Scoreboard und bestätigte dies erneut bei seiner Tagung im Dezember 2013. Mit diesem Fortschrittsanzeiger und der „größeren Bandbreite von Indikatoren“ solle „einzig und allein das Ziel verfolgt (werden), ein breiteres Verständnis sozialer Entwicklungen zu ermöglichen“.¹⁸

Mit Blick auf die 2015 anstehende Halbzeitüberprüfung der Europa 2020-Strategie kam die Europäische Kommission in ihrer Bestandsaufnahme zu einer sehr kritischen Bewertung. Die EU habe sich von ihrer Zielvorgabe bei der Armutsbekämpfung weit entfernt „und nichts deutet auf eine rasche Änderung zum Besseren“¹⁹ hin. Auch die Bilanz des Ausschusses für Sozialschutz des Rates zur sozialen Lage in der EU²⁰ fällt ernüchternd aus. Unter griechischem Vorsitz im ersten Halbjahr 2014 nahmen die Mitgliedstaaten deshalb weitere Schritte zur besseren sozial- und beschäftigungspolitischen Koordinierung in Angriff. In einem ersten, vorbereitenden Papier wird als Antwort auf die schleppende wirtschaftliche Erholung und die weiterhin schwierige soziale Situation in der EU mit hoher Arbeitslosigkeit und sozialen Ungleichheiten die Einführung von Mindestlöhnen in den Mitgliedstaaten der EU zur Diskussion gestellt. „Die Mindesteinkommensregelungen stehen im Einklang mit den Grundprinzipien Gleichheit, Würde und Solidarität“, so das Papier des griechischen Vorsitzes.²¹

Weiterführende Literatur

Dorte Sindbjerg/Hans Volland: Implementing Social Europe in Times of Crises: Re-established Boundaries of Welfare?, in: *West European Politics*, 2014, Vol. 37, No. 4, S. 677-692.

17 Europäische Kommission: Stärkung der sozialen Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion, KOM(2013) 690 endg., v. 2.10. 2013.

18 Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 19./20. Dezember 2013, Ziffer 39.

19 Europäische Kommission: Bestandsaufnahme der Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, KOM(2014) 130 endg., v. 5.3.2014, S. 16.

20 Social Protection Committee: Social dimension of the Europe 2020 Strategy, Doc. 10403/14, v. 3.6.2014.

21 Rat der EU: Europa 2020 und die soziale Dimension der EU/WWU Der weitere Weg: Ausbau, bessere Koordinierung und Umsetzung, Dok. 10544/14, v. 10. Juni 2014, Ziffer 2.